Hausordnung der 85. Schule - Grundschule

Grundsätzliche Regeln

- 1. Alle Schüler erscheinen regelmäßig und pünktlich zum Unterricht, jedoch nicht vor 07:10 Uhr. Nach Unterrichtsschluss bzw. nach dem Mittagessen verlassen die Schüler das Schulgelände. Hortkinder begeben sich umgehend in den Hortbereich.
- 2. Die Personenberechtigten entschuldigen ihre Kinder bei Krankheit oder sonstigen Abwesenheitsgründen bis spätestens 08:00 Uhr telefonisch, per Mail oder persönlich.
- 3. Im Schulhaus und während der Hofpause verhalten sich alle Schüler rücksichtsvoll.
- 4. Während des Unterrichts und der Pausen darf das Schulhaus und das Schulgelände nur mit schriftlicher Genehmigung der Personensorgeberechtigten verlassen werden. Kranke Kinder werden abgeholt.
- 5. Den Weisungen von Lehrern, Erziehern und Schulangestellten ist Folge zu leisten.
- 6. Schüler grüßen die Erwachsenen im Schulhaus und Schulgelände.
- 7. Zu Unterrichtsbeginn sind alle notwendigen Arbeitsmaterialien bereitzuhalten, Hausaufgaben sind sorgfältig und vollständig anzufertigen.
- 8. Jeder Schüler muss zu einem ungestörten Ablauf des Unterrichts beitragen.
- 9. Die Oberbekleidung ist in der Garderobe ordentlich abzulegen, mit fremder Kleidung wird sorgsam umgegangen. Es besteht Hausschuhpflicht.
- 10. Die Fenster dürfen nicht von Schülern geöffnet werden.
- 11. Das Frühstück und das Mittagessen sollen kulturvoll und in Ruhe eingenommen werden.
- 12. Die letzte Klasse im Unterrichtsraum stellt die Stühle hoch und säubert die Tafel.
- 13. Alle achten auf sparsamen Umgang mit Strom.
- 14. Der Müll wird sortiert entsorgt.
- 15. Das Schulinventar wird pfleglich behandelt
- 16. Fahrräder werden an den Fahrradbügeln oder an den Bügeln an der Nordseite der Schule abgestellt.
- 17. Im gesamten *Schulhaus* und *Schulgelände* wird nicht geraucht. Dies schließt auch elektronische Inhalationsprodukte, wie z.B. E-Zigaretten und E-Shishas ein.
- 18. Das Betreten mit Hunden ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.
- 19. Elektronische Endgeräte und elektronische Spielgeräte sind nicht versichert und bleiben zu Hause. Unerlaubt mitgebrachte elektrische Endgeräte werden bei Gebrauch vom Lehrer eingesammelt und müssen von den Eltern im Sekretariat wieder abgeholt werden. Aufgenommene Fotos werden im Beisein der Eltern vom Schüler gelöscht.
- 20. Spielzeugwaffen jeglicher Art bleiben ebenfalls zu Hause

21. Im engen schulischen Bereich (Aufenthalt in der Schule sowie Teilnahme an schulischen Veranstaltungen) besteht ein striktes Verbot, Cannabisprodukte, gleich in welcher Menge und Form, mit sich zu führen. Dies gilt für alle Personen, die sich im Schulgebäude und auf dem Schulgelände aufhalten bzw. an verbindlichen schulischen Veranstaltungen (§ 26 SächsSchulG) teilnehmen.

Verhalten in den Fachunterrichtsräumen

- 1. Alle Fachunterrichtsräume und die Turnhalle werden nur in Begleitung des Verantwortlichen betreten.
- 2. Geräte und Unterrichtsmittel werden nur vom Lehrer bzw. von einem beauftragten Schüler bereitgestellt und benutzt.
- 3. Die für das jeweilige Fach gegebenen Belehrungen und Anordnungen sind grundsätzlich zu befolgen.

Diese Hausordnung tritt mit Beschluss der Schulkonferenz vom 13.05.2024 ab 14.05.2024 in Kraft

Weiterhin ist zu beachten:

- Die Eingangstüren werden 7.25 Uhr, 9.35 Uhr und 11.40 Uhr mit dem Vorklingeln von den aufsichtführenden Lehrern oder der Hofaufsicht verschlossen.
- Während der restlichen Zeit sind die Türen geschlossen
- Kinder, die vom Sport bzw. vom Schwimmen kommen, Eltern und andere Gäste der 85. Schule melden sich immer über die Wechselsprechanlage am B-Eingang im Sekretariat an und erhalten dort nach Rückfrage Einlass.
- Fundsachen werden beim Hausmeister abgegeben.
- Das Rennen, Laufen und Toben im Haus und das Werfen von Steinen und anderen Gegenständen auf dem Hof und im Schulgebäude sind untersagt.
- Das Mitbringen von Messern, Waffen, Feuerwerkskörpern u. ä. gefährlicher Gegenstände ist verboten.